

TOP 80:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten („Zustellung von Schriftstücken“)

COM(2018) 379 final; Ratsdok. 9622/18

Drucksache: 340/18 und zu 340/18

Mit dem vorliegenden Änderungsvorschlag soll die bestehende Verordnung hinsichtlich der Zustellung der Schriftstücke vereinfacht und mehr Beschleunigung erreicht und damit mehr Rechtssicherheit im Bereich der Zivil- und Handelssachen hergestellt werden. Diese Ziele sollen insbesondere über eine Verringerung der Kosten und von Verzögerungen verwirklicht werden.

Die bestehende Verordnung hat ein grenzüberschreitendes System zur effizienten Zustellung von Schriftstücken geschaffen. Aufgrund der zunehmenden justiziellen Integration der Mitgliedstaaten treten vermehrt Probleme bei der Kommunikation und Übermittlung von Daten und Schriftstücken auf, die oft Verzögerungen nach sich ziehen. Gründe dafür sind das ungenutzte Potenzial der modernen Kommunikationswege und ein genereller Verbesserungsbedarf beim Verfahren der Zustellung.

Die wesentlichen Änderungen des Vorschlags beinhalten:

- die Präzisierung des Anwendungsbereichs der Verordnung im Hinblick auf die Zustellung gerichtlicher Schriftstücke,
- Regelungen zum Austausch von Kommunikation und Daten über ein dezentrales IT-System, das sich aus nationalen IT-Systemen zusammensetzen soll,
- Bestimmungen zum Vorgehen bei unbekannter Anschrift des Empfängers mit

- den Möglichkeiten der Rechtshilfe von Behörden, der Gewährung des Zugangs zu öffentlichen Wohnsitzregistern und der Bereitstellung von Informationen zu den Ermittlungsinstrumenten,
- Vorschriften zur Einführung der elektronischen Zustellung von Schriftstücken als zusätzliches alternatives Verfahren,
 - ergänzende Regelungen zum Verfahren bei der Bestellung eines Zustellungsbevollmächtigten, um die elektronische Zustellung von Schriftstücken zu ermöglichen,
 - Änderungen bezüglich der unmittelbaren Zustellung, durch die diese Art der Zustellung künftig im Hoheitsgebiet aller Mitgliedstaaten und auch den Übermittlungsstellen und Gerichten, die am Verfahren beteiligt sind, möglich sein soll,
 - Regelungen zur Verweigerung der Annahme eines Schriftstücks und zur Ausstellung einer Empfangsbestätigung durch die Postdienste,
 - Änderungen bezüglich der Nichteinlassung des Beklagten, die eine elektronisch übermittelte Warnmitteilung über die Einleitung des Verfahrens oder über das Versäumnisurteil sowie über die Fristsetzung bei der Einlegung eines außerordentlichen Rechtsbehelfs beinhalten,
 - Bestimmungen bezüglich der Vornahme delegierter Rechtsakte durch die Kommission, des Ausschussverfahrens sowie des Monitorings und der Evaluation.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 340/1/18** ersichtlich.